



Amtliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 105 „Campingplatz Schobüll“ der Stadt Husum nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum am 12.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 105 für das Gebiet des Campingplatzes Seeblick sowie des Schobüller Freibades (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

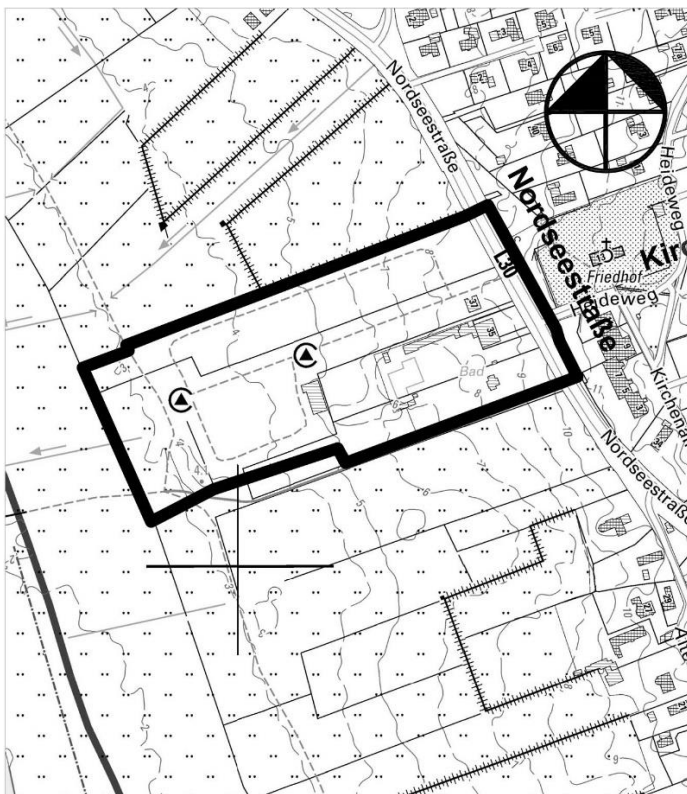
vom 07.08. bis zum 08.09.2023

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Fr.	8:30-12:00 Uhr
Do.	8:30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	8:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-6201 oder 666-6205 oder per E-Mail bauleitplanung@husum.de auch andere Zeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/ eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:
 - Schutzgut Fläche und Boden: Bodentypen, Flächenverluste, Bodenversiegelung, Flächenüberstellung, Entsiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen.
 - Schutzgut Wasser: Grundwasser, Wasserschutzgebiete, Wattenmeer, Hochwasserrisiko, Küstenschutz, Versickerungsmöglichkeiten, Hochwasserschutz.
 - Schutzgut Klima / Luft: Ausrichtung, örtliches Kleinklima.
 - Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt: Vorkommen und Zerstörung von Biotoptypen/Lebensräumen, Beeinträchtigung Knicks, Natura 2000-Gebiete: Überblick und mögliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen und Schutzzwecken, nationale Schutzgebiete (NSG, LSG) und mögliche Beeinträchtigungen, Vorkommen von Arten des Anhang IV und europäischen Vogelarten im und um das Plangebiet, mögliche Verbotstatbestände und Vermeidungsmaßnahmen.
 - Schutzgut Landschaft: Landschaftsbeschreibung, Blickbeziehungen, Bedeutung, mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Nutzung und bauliche Anlagen.
 - Schutzgut Mensch: Schwerpunkt Tourismus und Erholung, Veränderungen durch Planung, mögliche Emissionen
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Kulturdenkmäler in der Umgebung inkl. Umgebungsschutzbereich, Grabungsschutzgebiet, archäologisches Interessensgebiet, Campingplatz, Veränderungen durch Planung, Veränderungen durch Planung.
 - sowie zu Wechselwirkungen/Kumulierungen, Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern, Energienutzung und -effizienz, Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Planungsalternativen und Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet „Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE-0916-391) sowie das EU-Vogelschutzgebiet „NTP SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE-0916-491)

- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen:
 - Innenministerium Schleswig-Holstein (IMSH) vom 06.12.2019;
 - Kreis Nordfriesland, vom 19.06.2019;
 - AG 29 - Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, vom 20.06.2019;
 - Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, vom 28.06.2019
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, vom 16.05.2019

- Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen:
 - Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2021) / <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>)
 - Regionalplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum V (2002) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_V.html)
 - Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (1999) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landschaftsplanung/Downloads/Landschaftsprogramm_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
 - Landschaftsrahmenplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum I (2020) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/LRP_V.pdf)
 - Flächennutzungsplan der Gemeinde Schobüll inkl. 2. Änderung (1983, 2001)
 - Kreisverordnung zum Schutze eines Landschaftsteiles in den Gemeinden Schobüll, Hattstedt und Wobbenüll, Kreis Nordfriesland (Schobüller Berg) inkl. 2. Änderung (1983, 2010)
 - Biotopkartierung Schleswig-Holstein (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/biotope/biotopkartierung.html>)
 - Umweltportal Schleswig-Holstein (<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/>)
 - Digitaler Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de>)
 - Europäische Schutzgebiete in Schleswig-Holstein (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/natura-2000/natura-2000_node.html)
 - Daten zum Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/natura2000/NZP_09_Monitoring.html)
 - Datenrecherche und Auswertung des Arten- und Fundpunktkatasters SH (FÖAG 2019)
 - Abfrage zu Tier- und Pflanzenarten im Untersuchungsraum inkl. 1.500 m Umgebung beim Artkataster des LLUR (Antwort per E-Mail vom 17.05.2023)
 - Denkmalliste des Kreises Nordfriesland Stand 08.05.2023 (<https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/denkmalliste-kreis-nordfriesland>).
 - BFN (Bundesamt für Naturschutz) (2020): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV – (<https://ffh-anhang4.bfn.de/>).
 - Beschreibung und Fachinhalte zum FFH-Gebiet DE-0916-391. (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=0916-391).
 - Beschreibung und Fachinhalte zum EU-Vogelschutzgebiet DE-0916-491. (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?what=ffh&submit=true&suchen=Suchen&g_nr=0916-391).

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten Personen die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@husum.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 28.07.2023

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 28.07.2023 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.